



Beschluss zur Reakkreditierung bzw. Akkreditierung der Studiengänge

- Pension Management
- Financial Sales Management

an der Fachhochschule Kaiserslautern

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 45. Sitzung vom 21. und 22.11.2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Pension Management**“ mit dem Abschluss „**Master of Pension Management**“ und „**Financial Sales Management**“ mit dem Abschluss „**Master of Financial Sales Management**“ an der **Fachhochschule Kaiserslautern** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten beherrschbar sind.
2. Es handelt sich um weiterbildende Master-Studiengänge. Die Akkreditierungskommission stellt für die Studiengänge ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.
3. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.08.2012** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung für den Studiengang „Pension Management“ wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) und ist gültig bis zum **30.09.2019**.
5. Die Akkreditierung für den Studiengang „Financial Sales Management“ wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) und ist gültig bis zum **30.09.2017**.
6. Sollte der Studiengang „Financial Sales Management“ zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

studiengangsübergreifende Auflagen:

1. Die Wissenschaftlichkeit der beiden Masterstudiengänge muss erneut dargestellt werden, indem dargelegt wird, welche curricularen Elemente dazu beitragen, dass die Studierenden die Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lehrgebiets definieren und interpretieren können.

2. Es müssen jeweils internationale Inhalte ergänzt werden und englischsprachige Lehrveranstaltungen in die Curricula integriert werden.
3. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Dabei ist darauf zu achten, dass:
 - a. die interdisziplinären Bezüge der Inhalte deutlich werden,
 - b. die vorhandenen internationalen Aspekte herausgestellt werden.
 - c. Der wissenschaftliche Bezug des Studiums und die Forschungsorientierung der Masterthesis deutlicher dokumentiert wird
4. In der Zulassungsordnung müssen die Kriterien zur Sicherstellung der Studierfähigkeit von Bewerbern und Bewerberinnen ohne ersten Studienabschluss konkretisiert werden.
5. Die Prüfungsordnung muss in juristisch geprüfter und veröffentlichter Form vorgelegt werden.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge wird folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Die Anzahl der Prüfungsformen sollte in beiden Studiengängen erhöht und in der Prüfungsordnung dokumentiert werden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden in ihrem jeweiligen Studiengang eine größere Varianz von Prüfungsformen kennenlernen.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

1. Profil und Ziele des Studiengangs

Die Fachhochschule Kaiserslautern verfügt über drei Standorte (Kaiserslautern, Zweibrücken und Pirmasens), an den fünf Fachbereichen studieren insgesamt gut 5.600 Studierende. Am Standort Zweibrücken sind neben dem Fachbereich Betriebswirtschaft noch die Fachbereiche Informatik und Mikrosystemtechnik angesiedelt. Die Fachhochschule Kaiserslautern legt besonderen Wert auf praxis- und anwendungsorientierte Lehre sowie den Aspekt des Technologie- und Wissenstransfers. Im Bereich der Weiterbildung bietet die Fachhochschule Kaiserslautern insgesamt 10 Studiengänge an, darunter die zur Akkreditierung bzw. Reakkreditierung vorliegenden Masterstudiengänge Financial Sales Management und Pension Management.

In den vergangenen Jahren hat der Fachbereich Betriebswirtschaft seine Kompetenzen im Bereich Finanzdienstleistungen ausgebaut und bietet unter anderem einen Bachelorstudiengang an. Die beiden weiterbildenden und berufsbegleitenden Masterstudiengänge sollen im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung dazu beitragen, diesen Schwerpunkt auszubauen und die bereits bestehenden Kooperationen mit Partnern aus Wirtschaft und Weiterbildung zu festigen.

Zur Durchführung der beiden Masterstudiengänge kooperiert der Fachbereich Betriebswirtschaft mit dem ASB Management Zentrum Heidelberg im Studiengang Pension Management und der Going Public! Akademie für Finanzberatung AG im Studiengang Financial Sales Management. Zur Durchführung der Studiengänge wurde jeweils eine gemeinnützige GmbH gegründet, die Heidelberg-Zweibrücken Business School (HZB, Pension Management) und die Berlin-Zweibrücken-Business School (BZB, Financial Sales Management).

Falls die Studierenden aus ihrem Erststudium weniger als 240 CP mitbringen, können externe Leistungen im Umfang von bis zu 60 CP anerkannt werden. Pro Jahr einschlägiger Berufstätigkeit können bis zu 30 CP angerechnet werden. Über die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Die Kern-Qualifikationsziele des Studiengangs **Pension Management** sind die Vermittlung von Expertenwissen im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge und die Vorbereitung der Studierenden auf die Übernahme von Führungspositionen in der Finanzwirtschaft.

Die Empfehlungen für den Studiengang Pension Management aus der Erstakkreditierung beziehen sich auf das didaktische Konzept des Studiengangs, die Internationalität, die Vermittlung von Managementkonzepten sowie auf den Zugang der Studierenden zu wissenschaftlichen Ressourcen.

Der Masterstudiengang **Financial Sales Management** liegt zur Erstakkreditierung vor und zielt auf die Vermittlung von Expertenwissen in den Bereichen Sales und Management und die Vorbereitung auf die Übernahme von Führungsfunktionen in diesem Bereich.

In beiden Studiengängen wird zur Erreichung der Lernziele auf die Vermittlung von Methodenkompetenzen und Sozialkompetenzen der Studierenden gesetzt. Auch die gesellschaftlichen Dimensionen der gegenwärtigen und zukünftigen Tätigkeitsfelder der Studierenden werden im Studium thematisiert. Beide Masterstudiengänge verfügen über ein eher anwendungsorientiertes Profil. Da beide Gegenstandsbereiche (Pension Management und Financial Sales Management) auf den deutschsprachigen Markt fokussiert werden und auch die Zielgruppe der Studierenden aus dem deutschsprachigen Raum kommt, ist eine internationale Ausrichtung nicht vorgesehen. Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, erhalten Unterstützung durch das Akademische Auslandsamt der Fachhochschule Kaiserslautern.

Die Fachhochschule Kaiserslautern verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und ein Programm zur Frauenförderung, welches auch den Studierenden der weiterbildenden Masterstudiengänge offen steht.

Bewertung

Die Konzepte der weiterbildenden Masterstudiengänge Pension Management und Financial Sales Management orientieren sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen und beinhalten fachliche sowie überfachliche Aspekte. Auch die Ziele der Persönlichkeitsentwicklung und des zivilgesellschaftlichen Engagements werden in den Elementen der Studiengänge berücksichtigt.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind im Allgemeinen zielführend klar formuliert, dokumentiert und in einer Ordnung veröffentlicht. Die vorgenommenen Änderungen im Masterstudiengang Pension Management in diesem Bereich sind auf die Änderung der landesgesetzlichen Rahmenbedingungen und das Auftauchen eines Mitbewerbers am Markt zurückzuführen. Die Zweifel der Gutachtergruppe bezüglich des Zulassungsprozesses konnten in den Gesprächsrunden vor Ort ausgeräumt werden. Es soll hier lediglich darauf hingewiesen werden, dass eine Konkretisierung der Maßnahmen und Kriterien zur Sicherstellung der Studierfähigkeit von Bewerbern und Bewerberinnen ohne ersten Studienabschluss zur Transparenz auch für die Studierenden beitragen würde. Eine diesbezügliche Überarbeitung der Zulassungsordnung muss noch erfolgen (**Monitum 4**). Es wird aber davon ausgegangen, dass die zugelassenen Studierenden die Anforderungen, die die Studienprogramme an sie stellen auch erfüllen können.

Die Fachhochschule Kaiserslautern verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, welches auch in den beiden vorliegenden Studienprogrammen Anwendung findet. Auch von der Berücksichtigung von Studierenden in besonderen Lebenslagen konnte sich die Gutachtergruppe in den Gesprächsrunden vor Ort überzeugen.

Verbesserungspotenzial sieht die Gutachtergruppe noch im Bereich der Realisierung des Forschungsbezugs in den Masterstudiengängen. Da die wissenschaftliche Qualifizierung der Studierenden ein Ziel der Studiengänge ist, sollte der Einbezug aktueller Forschung in die Lehre der vorliegenden Studiengänge für Studierende wie Lehrende offensichtlich sein. Hier muss entsprechend dokumentiert werden, wie der Forschungsbezug in der Lehre der beiden Studiengänge realisiert wird (**Monitum 1**). Dies gilt auch in besonderer Weise für die Anforderungen an die Masterthesis. Die Erstellung eines Leitfadens und/oder Kriterienkatalogs dafür ist empfehlenswert.

Insgesamt stellen beide Masterstudiengänge ein spezialisiertes inhaltlich solides Weiterbildungsangebot dar, das auf eine entsprechende Nachfrage seitens der Wirtschaft und potenzieller Studierender trifft.

2. Qualität des Curriculums

Die Zulassung in die beiden weiterbildenden Masterstudiengänge erfordert einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sowie eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr. Bewerberinnen und Bewerber ohne einen ersten Hochschulabschluss können aufgrund der Gesetzeslage in Rheinland-Pfalz bei Nachweis einer einschlägigen Berufstätigkeit von mindestens drei Jahren auf Antrag zu einer Eignungsprüfung zugelassen werden. Alle Bewerberinnen und Bewerber richten ihre Zulassungsanträge an die Geschäftsstelle der Heidelberg-Zweibrücken-Business School (bzw. der Berlin-Zweibrücken-Business School für den Studiengang Financial Sales Management) an der Fachhochschule Kaiserslautern, die die organisatorische Durchführung der Studiengänge übernimmt.

Die Lehrinhalte der Studiengänge orientieren sich laut Antrag an den konkreten Bedürfnissen des Arbeitsmarkts der betrieblichen Altersvorsorge.

Der Masterstudiengang Pension Management wurde bisher zweimal durchgeführt, insgesamt haben sich bisher 18 Studierende eingeschrieben. Die maximale Jahrgangsgröße beträgt 20 Teilnehmer, diese wurde bisher nicht erreicht.

Beide Studiengänge gliedern sich zwei Themenbereiche. Dabei dient der erste Themenbereich dazu, die Studierenden auf eine gemeinsame akademische Basis zu bringen. Dieser Themenbereich wird für beiden Studiengänge durch die gemeinsamen Module „Wert- und marktorientierte Unternehmensführung“ (7 CP), „Finanzwirtschaft“ (8 CP) und „Kommunikation und Führung“ (7 CP) vermittelt.

Im Studiengang **Pension Management** absolvieren die Studierenden zusätzlich im ersten Semester das Modul „Betriebsrentenrecht“ (5 CP), im zweiten Semester das Modul „Durchführungswege“ (6 CP) und im dritten Semester die Module „Betriebliche Altersvorsorge: Spezialthemen“ und „Betriebswirtschaft der betrieblichen Altersvorsorge“ mit jeweils 6 CP. Das abschließende vierte Semester ist der 15 CP umfassenden Masterarbeit vorbehalten.

Aufgrund der Erfahrungen wurde in den Modulen „Wert- und marktorientierte Unternehmensführung“, „Finanzwirtschaft“ und „Kommunikation und Führung“ der Workload angepasst. Die Masterarbeit wurde von 24 CP auf 15 CP reduziert, die Module „Volkswirtschaftslehre“, „Quantitative Methoden“, „Internationale bAV“ und „Wahlbereich“ wurden abgeschafft bzw. ihre Inhalte in andere Module integriert. Der Gesamtumfang des Studiengangs wurde von 90 auf 60 CP reduziert.

Im Studiengang **Financial Sales Management** sind folgende spezifische Module vorgesehen: im ersten Semester „Produktmanagement im Finanzvertrieb“ (5 CP), im zweiten Semester „Kundenmanagement im Finanzvertrieb“ (6 CP) und im dritten Semester „Recht, Organisation und Personal im Finanzvertrieb“ sowie „Projektmanagement im Finanzvertrieb“ mit jeweils 6 CP. Im vierten Semester wird die Masterarbeit im Umfang von 15 CP absolviert.

Die Präsenzzeiten in den berufsbegleitenden Studiengängen verteilen sich auf 12 Präsenzphasen von jeweils 3 Tagen Dauer (Donnerstagnachmittag bis Samstagabend) und eine Blockwoche. Zwischen den Präsenzphasen liegen in der Regel mindestens zwei Wochen. Die Präsenzveranstaltungen finden neben Zweibrücken in Heidelberg (Pension Management) und in Berlin (Financial Sales Management) statt.

Bewertung

Die Curricula der Studiengänge Pension Management und Financial Sales Management sind so konzipiert, dass die vorgesehenen Qualifikationsziele erreicht werden können. Innerhalb der Studiengänge werden Fachwissen, fachübergreifendes Wissen sowie fachliche und methodische Kompetenzen vermittelt. Durch Elemente wie die in den Studiengängen verankerten Planspiele werden des Weiteren generische Kompetenzen der Studierenden gefördert.

Alle Module sind im Modulhandbuch dokumentiert, eine Prozessbeschreibung zur Änderung von Modulbeschreibungen lag der Gutachtergruppe ebenfalls vor. Die jeweils aktuelle Fassung der Modulhandbücher ist den Studierenden zugänglich.

Grundsätzlich steht die Orientierung der beiden Studiengänge an den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Masterstudium angegebenen Anforderungen nicht in Frage. Jedoch haben sich für die Gutachtergruppe hier einige Mängel in der Dokumentation und Kommunikation diesbezüglich offenbart. Neben dem Forschungsbezug (s.o.) müssen auch die Modulbeschreibungen so überarbeitet werden, dass der wissenschaftliche Anspruch deutlicher hervortritt. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die interdisziplinären Bezüge, die vorhanden sind, aus den Modulbeschreibungen ersichtlich werden. Auch sollte gegenüber den Studierenden der wissenschaftliche Charakter des Weiterbildungsstudiums deutlicher herausgestellt werden. Die Modulbeschreibungen müssen deutlich den wissenschaftlichen Bezug des Studiums und die Forschungsorientierung der Masterthesis erkennen lassen. Unter anderem könnten dazu z.B. im Unterricht und in den Literaturlisten auch Journalartikel aus einschlägigen wissenschaftlichen Zeitschriften Berücksichtigung finden (**Monitum 3**).

Ausführlich diskutiert wurde der Aspekt der Internationalisierung und internationalen Ausrichtung der Studiengänge. Laut Antrag ist eine solche Ausrichtung in keinem der beiden Studiengänge vorgesehen. In den Gesprächsrunden vor Ort wurde der Aspekt jedoch mehrfach herausgestellt. Vor dem Hintergrund der in den Unterlagen explizit verneinten internationalen Ausrichtung und der Veränderungen, die am Studiengang Pension Management seit der Erstakkreditierung 2008 vorgenommen wurden sehen die Gutachter die englischsprachigen Bezeichnungen der Studiengänge kritisch. Im Interesse der Studierenden müssen in substantiellem Maße internationale Inhalte ergänzt bzw. wieder eingeführt werden, dabei müssen auch englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden (**Monitum 2**).

3. Studierbarkeit des Studiengangs

Die Studiengänge werden von einem sogenannten „Course Board“ organisiert und koordiniert, dem außer dem/der Studiengangsleiter/in vier weitere Professoren und Professorinnen des Fachbereichs Betriebswirtschaft angehören. Hier wird auch das Lehrangebot koordiniert und geplant.

Zu Studienbeginn wird eine Einführungsveranstaltung durchgeführt, auf der organisatorische Fragen behandelt werden und der inhaltliche Ablauf des Studiums dargestellt wird. Die Lehrenden sowie die Hochschule werden vorgestellt und die Studierenden werden mit der Lernplattform vertraut gemacht. Die Studierenden haben hier auch die Gelegenheit, sich untereinander kennenzulernen und Lerngruppen zu bilden.

Durch Gespräche mit Studierenden sowie Vertretern aus dem Bereich der betrieblichen Altersvorsorge angeregt wurden Anpassungen im Bereich des Workloads und der Kosten für den Studiengang sowie die im Abschnitt „Curriculum“ beschriebenen inhaltlichen Veränderungen vorgenommen. Die Reduktion des Studiumumfangs und der Präsenzveranstaltungen war von den Studierenden der ersten Jahrgänge gefordert worden. Pro Semester werden jetzt zwischen 14 und 16 CP erworben. Auch die Zahl der Prüfungen wurde reduziert. Die Studierenden des 2. Jahrgangs schneiden in den Prüfungen deutlich besser ab als der erste Jahrgang, was die Hochschule auf die vorgenommenen Veränderungen im Curriculum zurückführt.

Die Präsenzphasen und die Prüfungstermine werden den Studierenden bereits vor Studienbeginn mitgeteilt. Die Prüfungen finden in der Regel donnerstags vor Beginn der Präsenzphase statt und

können bei Nichtbestehen im folgenden Semester erneut absolviert werden. Sollten Studierenden Präsenzphasen nicht besuchen können, besteht die Möglichkeit, die Vorlesungscharts über das VCRP-e-Learning-System herunterzuladen.

Den Studierenden und Lehrenden steht ein Learn-Management-System als Kommunikationsplattform zur Verfügung. Die Lehrenden können hier Informationen bereitstellen und die tutorielle Begleitung der Veranstaltungen realisieren, für die Studierenden stehen u.a. Chaträume und Foren für die Kommunikation untereinander und mit den Lehrenden zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht für die Studierenden die Möglichkeit, die Lehrenden telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren und die jeweiligen Sprechstunden zu besuchen. Außerdem können die zentralen Institutionen und Beratungsinstanzen wie Studienberatung und Prüfungsamt genutzt werden.

Am Standort Zweibrücken steht eine wissenschaftliche Mitarbeiterin zur Beratung und Betreuung der Studierenden zur Verfügung. Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Die Studiengänge werden aus Studiengebühren finanziert, diese liegen in beiden Studiengängen bei 15.000 €.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die beiden Studiengänge sind klar geregelt, dazu tragen auch die mit der HZB und der BZB, die jeweils für die Durchführung der Studiengänge verantwortlich sind, geschlossenen Kooperationsverträge bei. Ausdrücklich begrüßt wird der komplette Verbleib der akademischen Verantwortung an der Fachhochschule Kaiserslautern. Durch die jeweiligen „Course Boards“ ist zudem die inhaltliche Abstimmung gesichert.

Die Studierenden können die Beratungsangebote der Fachhochschule Kaiserslautern wahrnehmen, weiterhin stehen die Lehrenden im Studiengang und die jeweiligen Studiengangsleitungen für eine Beratung ebenfalls zur Verfügung.

Die mit der ersten Präsenzphase in Zweibrücken angebotenen Einführungsveranstaltungen sind ausreichend. Mit der Integration von Planspielen und der nach Aussagen der Studierenden sehr dialogorientierten Gestaltung der verschiedenen Lehrveranstaltungen ist eine Varianz von adäquaten Lehr- und Lernformen in den Studiengängen gegeben.

Anerkennungsregeln für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen existieren (s. Abschnitt „Profil & Ziele“) und sind dokumentiert.

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Zuge der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben. Die veranschlagten Selbststudien- und Präsenzzeiten wurden im Studiengang Pension Management so bereits einmal überprüft und in Einzelfällen angepasst. Aufgrund dieser Erfahrungen geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die Berechnungen für den ähnlich strukturierten Studiengang Financial Sales Management ebenfalls plausibel sind.

Jedes Modul wird in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen, die sich an den im jeweiligen Modul zu erwerbenden Kompetenzen orientiert. In jedem Studiengang sind mehrere Prüfungsformen vorgesehen, allerdings sind in der Prüfungsordnung nur „mündliche und schriftliche Prüfungsformen“ vorgesehen. Es wird empfohlen, das Angebot an Prüfungsformen zu erhöhen und diese auch in der Prüfungsordnung entsprechend zu definieren (**Monitum 6**). So kann auch abgesichert werden, dass die Studierenden in den beiden Studiengängen mehr als zwei Prüfungsformen kennenlernen. Die Prüfungsdichte und –organisation wird von den Studierenden als an-

gemessen beschrieben. Ein Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen geregelt. Alle relevanten Dokumente sind den Studierenden zugänglich und öffentlich einsehbar.

Da die Prüfungsordnung zum Begehungstermin noch nicht in geprüfter und veröffentlichter Form vorlag, ist dies nachzuholen (**Monitum 5**).

4. Berufsfeldorientierung

Die Studiengänge wurden nach Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern von Versicherungs- und Finanzwirtschaftsunternehmen konzipiert. Die bisherigen Rückmeldungen sind positiv, in der Branche wird laut Hochschule in den nächsten Jahren ein Fachkräftemangel erwartet, dem mit den vorliegenden Studiengängen entgegengewirkt werden soll.

Beide Studiengänge sollen die Studierenden zur Übernahme von Leitungsfunktionen in ihren Fachgebiet befähigen.

Bei den angehenden Absolventinnen und Absolventen ist laut Hochschule eine positive Karriereentwicklung festzustellen. Zu den zukünftigen Alumni soll durch eine Absolventenbetreuung der Kontakt gehalten werden, um auch hier regelmäßig Rückmeldungen zu den Studiengängen einholen zu können. Im Bereich Finanzwirtschaft besteht bereits eine Alumnivereinigung.

Bewertung

Bei der Konzeption der beiden Studiengänge bzw. der Weiterentwicklung des Studiengangs Pension Management wurden Unternehmensvertreter zwar beteiligt, allerdings hätten nach Aussage der Hochschule die Rückmeldungen zahlreicher ausfallen können, Die Gutachtergruppe begrüßt den an der FH Kaiserslautern bestehenden Kontakt zu Unternehmen, auch über die Kooperationspartner ASB Managementzentrum Heidelberg und Going Public! Akademie für Finanzberatung. Nach den Gesprächsrunden vor Ort ist die Gutachtergruppe überzeugt davon, dass eine angemessene Beteiligung von Wirtschaftsvertretern stattfindet und die über Unternehmen und Absolventen und Absolventinnen erhaltenen Rückmeldungen in adäquater Form berücksichtigt werden. Die beiden vorliegenden Studiengänge stellen für die Studierenden sinnvolle Erweiterungen ihrer berufsbezogenen und wissenschaftlichen Kompetenzen dar.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Schwierigkeiten für den Studiengang Pension Management entstanden in der Folge der weltweiten Wirtschaftskrise 2008/09, da viele Unternehmen in dieser Zeit die Weiterbildungsbudgets kürzten. Der für September 2009 geplante Start des zweiten Jahrgangs wurde daraufhin auf März 2010 verschoben.

Für die Lehre in den beiden Studiengängen stehen 10 Professorinnen und Professoren des Fachbereichs zur Verfügung. Sie erbringen die Lehre außerhalb ihres Lehrdeputats, die Hochschule stellt die Erbringung der Leistungen im Nebenamt mit Werkverträgen sicher.

Außerdem werden auch Vertreter/innen der Berufspraxis als Lehrende in den Studiengängen tätig. Dies geschieht vor allem im Themenbereich II. Im Masterstudiengang Pension Management werden hier derzeit elf Lehrbeauftragte eingesetzt, für den Masterstudiengang Financial Sales sind es 13 Lehrbeauftragte.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind laut Antrag an allen Standorten in ausreichendem Maße vorhanden.

Den Lehrenden stehen neben Weiterbildungsangeboten der Hochschule auch externe Weiterbildungen offen, die Fachhochschule verfügt hierfür über ein spezielles Budget.

Bewertung

Für die Durchführung der beiden Masterstudiengänge stehen an den Studienorten Zweibrücken, Berlin und Heidelberg ausreichende räumliche und sächliche sowie geeignete personelle Ressourcen zur Verfügung. Für die Studierenden existiert eine Bestandgarantie, die die Möglichkeit zum Abschluss des jeweiligen Studiengangs auch bei eventueller Insolvenz der durchführenden gGmbH garantiert.

Für die Rekrutierung von Lehrbeauftragten wird auf bewährte Kräfte zurückgegriffen, die Qualität der Lehre durch die externen Lehrenden wird von den Studierenden außerordentlich positiv bewertet. Alle Lehrbeauftragten verfügen bereits über in der Regel mehrjährige Lehrerfahrung.

Den Lehrenden, die an der Fachhochschule angestellt sind, stehen hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote des Landes Rheinland-Pfalz offen. Die Wahrnehmung auch internationaler Weiterbildungsangebote in diesem Bereich wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

6. Qualitätssicherung

Alle Lehrveranstaltungen werden evaluiert. Durch die kleinen Jahrgänge ist außerdem ein permanenter direkter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden möglich, es finden regelmäßig Feedbackgespräche zwischen Lehrenden und Studierenden statt. Bei schlechten Evaluationsergebnissen können Lehrende ersetzt werden.

Für das Beschwerdemanagement und die Evaluation existieren Prozessschemata, die jeweils einen Qualitätsregelkreislauf enthalten.

Die Rückmeldungen von Arbeitgebern zum Masterstudiengang Pension Management sind ebenfalls positiv.

Bewertung

Die in den beiden Studiengängen vorgesehenen bzw. bereits durchgeführten Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Studiengänge sind angemessen. Nach Auskunft der Studierenden wird auf Rückmeldungen zum Studiengang schnell reagiert. Das Vorliegen einer Prozessdarstellung zum Beschwerdemanagement und die Auskünfte der Studierenden sowie der Hochschulleitung ließen einen differenzierten und zielführenden Umgang mit Instrumenten und Ergebnissen der Qualitätssicherung erkennen. In der Weiterentwicklung des Studiengangs Pension Management wurden die Ergebnisse berücksichtigt und z.B. im Bereich des Einsatzes von Lehrbeauftragten oder im Rahmen der Neukonzeption des Studiengangs entsprechende Konsequenzen gezogen.

Der Kontakt zu den Absolventen und Absolventinnen wird von den Lehrenden gehalten und soll mit dem derzeitigen Jahrgang auch in Vereinsform o.ä. formalisiert werden.

7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Pension Management**“ an der Fachhochschule Kaiserslautern mit dem Abschluss „**Master of Pension Management**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Financial Sales Management**“ an der Fachhochschule Kaiserslautern mit dem Abschluss „**Master of Financial Sales Management**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

studiengangübergreifende Monita:

1. Der Forschungsbezug der beiden Masterstudiengänge muss erneut dargestellt werden.
2. Die englischsprachigen Titel der beiden Studiengänge sind entweder in deutschsprachige Titel zu überführen oder es müssen jeweils internationale Inhalte ergänzt werden und englischsprachige Lehrveranstaltungen in die Curricula integriert werden.
3. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Dabei ist darauf zu achten, dass:
 - a. die interdisziplinären Bezüge der Inhalte deutlich werden,
 - b. die internationalen Aspekte herausgestellt werden.
 - c. Der wissenschaftliche Bezug des Studiums und die Forschungsorientierung der Masterthesis deutlicher dokumentiert wird
4. In der Zulassungsordnung müssen die Kriterien zur Sicherstellung der Studierfähigkeit von Bewerbern und Bewerberinnen ohne ersten Studienabschluss konkretisiert werden.
5. Die Prüfungsordnung muss in juristisch geprüfter und veröffentlichter Form vorgelegt werden.
6. Die Anzahl der Prüfungsformen sollte in beiden Studiengängen erhöht und in der Prüfungsordnung dokumentiert werden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden in ihrem jeweiligen Studiengang eine größere Varianz von Prüfungsformen kennenlernen.